

Orderlion Überblick zur EU-KI-Verordnung (AI Act)

Version 1.0 · 20. August 2026 · Orderlion GmbH

Hinweis: Die englische Fassung dieses Dokuments ist die maßgebliche Fassung. Diese deutsche Fassung ist eine maschinelle Übersetzung, die ausschließlich zur besseren Verständlichkeit bereitgestellt wird.

Orderlion GmbH, Himmelpfortgasse 17/7, 1010 Wien, Österreich, für die Orderlion-Plattform und damit verbundene Leistungen.

Dieses Dokument beschreibt, wie die Verordnung (EU) 2024/1689 (die KI-Verordnung) auf die KI-Funktionen der Orderlion-Plattform anzuwenden ist: welche Rolle wir einnehmen, wie jede Funktion eingestuft ist und wie wir mit den daraus folgenden Pflichten umgehen. Es ist für Kunden geschrieben und für die Personen, die in deren Auftrag Software prüfen. Es ist eine Transparenzinformation und kein Vertrag; die vertragliche Regelung steht in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in unserem Auftragsverarbeitungsvertrag, die beide am Ende verlinkt sind.

1. Unsere Rolle

Orderlion bindet große Sprachmodelle externer Anbieter in Funktionen ein, die unter eigenem Namen angeboten werden. Damit ist Orderlion **Anbieter** dieser KI-Systeme im Sinne des Artikels 3 Nummer 3 der KI-Verordnung und gegenüber den Modellanbietern nachgelagerter Anbieter.

Orderlion ist **kein** Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck. Wir nutzen Modelle über die APIs ihrer Anbieter, mit Prompts und dem Abruf der eigenen Daten eines Kunden. Das bleibt deutlich unter der Schwelle, ab der ein nachgelagerter Akteur selbst zum Modellanbieter wird. Die Pflichten der Artikel 53 bis 55 liegen daher bei den Modellanbietern und nicht bei uns.

Unsere Kunden sind **Betreiber** der KI-Funktionen, die sie aktivieren. Die KI-Verordnung enthält keine Ausnahme für das Geschäft zwischen Unternehmen: Umfasst eine Funktion die Interaktion mit einer Person, gelten deren Rechte unabhängig davon, ob sie als Verbraucher oder beruflich handelt.

2. Wie unsere KI-Funktionen eingestuft sind

Keine der KI-Funktionen der Plattform ist ein Hochrisiko-KI-System. Abschnitt 3 erläutert, warum. Zwei davon unterliegen Transparenzpflichten nach Artikel 50.

Funktion	Was sie tut	Risikoklasse	Transparenzpflicht
Bestellerfassung in der Inbox, einschließlich automatischem Modus	Extrahiert strukturierte Bestelldaten aus E-Mails und Anhängen, die der Lieferant weiterleitet, und übergibt sie an das ERP-System des Lieferanten. Sprachbestellungen werden zuvor transkribiert	Minimales Risiko	Keine. Es findet keine Interaktion mit einer Person statt, und strukturierte Bestelldaten, die an ein ERP-System gehen, sind eine Ausgabe von Maschine zu Maschine und kein Inhalt, der Personen präsentiert wird
KI-Assistent (Chat)	Mitarbeiter des Lieferanten stellen Fragen zu ihren eigenen Geschäftsdaten und erhalten Antworten und Vorschläge	Minimales Risiko, mit Transparenzpflicht	Artikel 50 Absatz 1. Nutzer werden zu Beginn jeder Unterhaltung darauf hingewiesen, dass sie mit einem KI-System interagieren, und ein Hinweis bleibt durchgehend sichtbar

Funktion	Was sie tut	Risikoklasse	Transparenzpflicht
KI-gestützte Geschäftsberichte	Regelmäßig erstellte Zusammenfassungen der eigenen Verkaufsdaten des Lieferanten, die an dessen Mitarbeiter zugestellt werden	Minimales Risiko, mit Transparenzpflicht	Artikel 50 Absatz 2. Die maschinenlesbare Kennzeichnung wird bis zum 2. Dezember 2026 umgesetzt, dem Datum, das die Übergangsbestimmungen der Verordnung für bereits auf dem Markt befindliche Funktionen vorsehen
Kampagnen mit Produktempfehlungen	Schlägt für jeden Besteller passende Produkte auf Basis der Bestellhistorie vor. Der Lieferant konfiguriert die Kampagne und gibt die Inhalte frei, bevor etwas versendet wird	Minimales Risiko	Derzeit erreicht kein KI-generierter Text die Besteller

Kommt künftig eine Funktion hinzu, die KI-generierten Text direkt an Besteller sendet, wird sie von Anfang an maschinenlesbar gekennzeichnet und stützt sich nicht auf eine Übergangsfrist.

Orderlion setzt KI-Werkzeuge auch intern ein, etwa für Gesprächsnotizen und Textentwürfe. In diesen Fällen ist Orderlion Betreiber und nicht Anbieter, es werden dafür keine Kundendaten über das hinaus verarbeitet, was in unserer Datenschutzerklärung beschrieben ist, und die interne Nutzung richtet sich nach unseren internen Regeln zur KI-Nutzung.

3. Warum keines unserer KI-Systeme hochriskant ist

Wir haben jede Funktion anhand jeder Kategorie des Anhangs III der KI-Verordnung geprüft und das Ergebnis dokumentiert. Zusammengefasst:

Wir setzen nirgendwo auf der Plattform biometrische Identifizierung, biometrische Kategorisierung oder Emotionserkennung ein. Software für die Bestellabwicklung im Großhandel ist kein Sicherheitsbauteil kritischer Infrastruktur. Nichts von dem, was wir anbieten, wird für Bildung oder berufliche Ausbildung genutzt. Unsere Auswertungen beschreiben die Geschäftsentwicklung, also Bestellungen, Produkte und Kunden, und nicht die Leistung oder das Verhalten einzelner Personen. Wir bewerten die Kreditwürdigkeit keiner natürlichen Person; die Besteller auf der Plattform sind Unternehmen. Die übrigen Kategorien, die Strafverfolgung, Migration und Rechtspflege betreffen, liegen außerhalb von allem, was die Plattform tut.

Da keine Funktion unter Anhang III fällt, stellen sich weder die Filterprüfung nach Artikel 6 Absatz 3 noch die daran anschließenden Registrierungs- und Dokumentationspflichten.

Wir haben außerdem bestätigt, dass keine der nach Artikel 5 verbotenen Praktiken berührt ist. Produkt- und Aktionsempfehlungen an gewerbliche Besteller sind transparent und beruhen auf Geschäftsdaten.

Diese Einstufung gilt nur, solange das so bleibt. Deshalb wird jede neue KI-Funktion vor dem Start anhand derselben Liste geprüft. Insbesondere bewertet keine Funktion von Orderlion einzelne Personen, und keine leitet Emotionen ab.

4. Transparenz in der Praxis

Interaktion mit KI. Der KI-Assistent weist die Nutzer darauf hin, dass sie mit einem KI-System sprechen, bei der ersten Interaktion und danach sichtbar. Das ist seit 31. Juli 2026 aktiv und damit früher, als die Pflicht anwendbar wurde.

Kennzeichnung KI-generierter Inhalte. Soweit die Plattform KI-generierten Text erzeugt, wird die maschinenlesbare Kennzeichnung innerhalb der von der Verordnung vorgesehenen Frist umgesetzt.

Die KI benennen. Wir stellen KI-Ausgaben nicht als von Menschen verfasst dar, und wir beschreiben unsere Funktionen nicht so, als träfen sie Entscheidungen über Personen, denn das tun sie nicht.

5. Die Modellanbieter, die wir einsetzen

Die Modelle hinter diesen Funktionen werden von Dritten betrieben, die in unserer Unterauftragsverarbeiterliste mit Rolle, Verarbeitungsort und Übermittlungsmechanismus aufgeführt sind. Zum Datum dieses Dokuments sind das:

- **Anthropic**, für die Bestellextraktion in der Inbox und den KI-Assistenten.
- **OpenAI**, für die Bestellextraktion in der Inbox und den KI-Assistenten.
- **Microsoft Azure OpenAI Whisper**, in der EU, für die Transkription von Sprachbestellungen vor der Extraktion.

Anthropic und OpenAI haben den EU-Praxisleitfaden (Code of Practice) für KI mit allgemeinem Verwendungszweck jeweils vollständig unterzeichnet, und beide veröffentlichen Modelldokumentation. Pflichten, die die Modelle selbst betreffen, einschließlich Modelltransparenz, Urheberrecht und systemischer Sicherheit, liegen bei ihnen. Was wir nicht abgeben können und auch nicht abgeben, ist die Transparenz unseres eigenen Produkts, die KI-Kompetenz unserer eigenen Mitarbeiter und unsere Verantwortung als Anbieter für die Funktionen, die wir unter unserem Namen ausliefern.

Orderlion selbst hat den Praxisleitfaden zur Transparenz KI-generierter Inhalte in der am 10. Juni 2026 veröffentlichten Fassung unterzeichnet. Das ist der freiwillige Leitfaden, der Anbieter bei der Erfüllung der Kennzeichnungspflichten nach Artikel 50 unterstützen soll, und wir haben ihn als Anbieter generativer KI-Systeme unterzeichnet.

Verarbeitung ausschließlich in der EU. Kunden, die das benötigen, können eine Option aktivieren, unter der die gesamte KI-Verarbeitung für ihr Konto ausschließlich auf Anthropic-Modellen erfolgt, die über AWS Bedrock in der EU bereitgestellt werden. Das ist keine bloße Voreinstellung: Sie ändert, wo die Verarbeitung physisch stattfindet, und für diese Konten findet keine KI-Verarbeitung außerhalb der EU statt.

6. Menschliche Aufsicht und was der Kunde steuert

Bei der Bestellerfassung in der Inbox wählt der Lieferant den Modus. Im Standardmodus prüfen die Mitarbeiter jede extrahierte Bestellung, bevor sie an das ERP-System übergeben wird. Im automatischen Modus werden Bestellungen direkt übergeben, und Bestellungen, die das System als unsicher oder auffällig einstuft, werden zur manuellen Prüfung markiert. Die Wahl des Modus und der Umgang mit markierten Bestellungen liegen beim Lieferanten.

Beim KI-Assistenten ist jede Ausgabe ein Vorschlag, und jede Handlung setzt voraus, dass eine Person sie vornimmt.

Bei Empfehlungskampagnen gibt der Lieferant die Inhalte frei, bevor etwas versendet wird.

KI-Ausgaben werden von probabilistischen Systemen erzeugt und können falsch sein. Genau dafür gibt es die oben beschriebenen Prüfmechanismen, und wir sagen das in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen klar, statt eine Genauigkeit anzudeuten, die wir nicht zusagen können.

7. Was das für Sie bedeutet

Für die hier beschriebenen Funktionen haben Betreiber nach der KI-Verordnung nur sehr wenige eigene Pflichten. Die wichtigste ist Artikel 4: dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter, die KI-Funktionen nutzen, diese ausreichend verstehen. Wir unterstützen das mit Funktionsdokumentation und mit den oben beschriebenen Kontrollmöglichkeiten.

Eine Pflicht trifft allerdings Sie. Wenn Sie eine KI-Funktion von Orderlion für einen Zweck umwidmen, der nach der KI-Verordnung hochriskant wäre, etwa zur Bewertung einzelner Personen, werden Sie nach Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe c zum Anbieter dieses Hochrisiko-KI-Systems, mit sämtlichen Pflichten eines Anbieters. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen untersagen diese Nutzung genau aus diesem Grund.

8. Wie dieses Dokument aktuell gehalten wird

Dieses Dokument beruht auf einem internen Register der KI-Systeme und einer datierten rechtlichen Bewertung. Beide werden überprüft, wenn eine neue KI-Funktion geplant wird, wenn ein Modellanbieter wechselt, wenn österreichische Durchführungsvorschriften kommen und wenn sich die Leitlinien der Kommission zu Artikel 50 ändern. Es ist versioniert, und über wesentliche Änderungen werden Kunden auf demselben Weg informiert wie über Änderungen unserer übrigen veröffentlichten Dokumente.

Verwandte Dokumente

- Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 3 zu KI-gestützten Funktionen: www.orderlion.com/de/terms
- Auftragsverarbeitungsvertrag, Ziffer 7 zur KI-Verarbeitung: www.orderlion.com/de/dpa
- Unterauftragsverarbeiterliste, einschließlich der Modellanbieter: www.orderlion.com/de/subprocessors

Fragen zu diesem Dokument: privacy@orderlion.com